

**Bericht des Landrates an den Kreistag des Burgenlandkreises
Sitzung des Kreistages am 26.10.2015**

Achtung Sperrfrist – es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Kreistagsvorsitzender,
sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte,
verehrte Gäste und Vertreter der Presse,

Wirtschaftsamt

Arbeitslosigkeit im Burgenlandkreis

Im September hat der Burgenlandkreis zum ersten Mal seit seinem Bestehen mit 9,5 Prozent eine Arbeitslosenquote unter 10 Prozent erreicht hat. Besonders stolz bin ich darauf, dass der Burgenlandkreis mit diesen 9,5 Prozent auch unter dem Landesdurchschnitt Sachsen-Anhalts liegt. Hier beträgt die Quote 9,7 Prozent.

Gegenüber September des Vorjahres ging die Zahl der Arbeitslosen um 1.163 bzw. 11,4 Prozent zurück. Dieser Rückgang ist der Stärkste in ganz Sachsen-Anhalt. Kein anderer Landkreis und keine andere kreisfreie Stadt in Sachsen-Anhalt konnte im Laufe eines Jahres ihre Arbeitslosigkeit so reduzieren. Vom Rückgang der Arbeitslosigkeit profitieren alle Personengruppen gleichermaßen. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen, also der Personen, die bereits länger als ein Jahr arbeitslos sind, sank weiter und lag im September mit 3.484 Betroffenen um 78 unter dem August und um 287 bzw. 7,6 Prozent unter dem Vorjahr. Wenngleich dieser Personenkreis zahlenmäßig zurückgeht, liegt der Anteil an allen Arbeitslosen im Berichtsmonat bei 38,6 Prozent gegenüber 37,2 Prozent im Vormonat.

Ein positiver Trend zeichnet sich auch bei den Jugendlichen ab. So waren im September 612 junge Menschen unter 25 Jahren arbeitslos, 125 weniger als im Vormonat. Die meisten jungen Menschen, die sich nach Ausbildung arbeitslos melden mussten, finden relativ zügig wieder eine Beschäftigung.

Der starke Rückgang zum Vormonat hatte seine Ursache freilich auch darin, dass im September 2015 zahlreiche Maßnahmen des Jobcenters begannen. So war etwa der Zugang in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung mit 507 im

September deutlich höher als im Vormonat mit 313. Schwerpunkt hier waren Maßnahmen zur Eignungsfeststellung, insbesondere für das ESF-Projekt „LZA“ sowie Maßnahmen zur Beseitigung von Vermittlungshemmnissen mit dem Ziel der anschließenden Integration.

Die Chance, im Burgenlandkreis eine Lehrstelle zu bekommen, ist für die Jugendlichen noch nie so groß gewesen wie jetzt. Das hat auch die 18. Berufsinformationsmesse des Burgenlandkreises deutlich gemacht. Über 1.000 Schüler aus 17 Schulen des Burgenlandkreises informierten sich an den zahlreichen Ständen über Ausbildungsmöglichkeiten und Studiengänge. An dieser Stelle möchte ich mich bei Ihnen, meine Damen und Herren Kreisräte, bedanken. Mit der Bewilligung der finanziellen Mittel sorgen Sie dafür, dass diese wichtige Messe zur Berufsorientierung durchgeführt werden kann. Der Burgenlandkreis selbst war durch das Landratsamt und das Jobcenter auf der Messe mit Infoständen präsent.

Demografie-Projekt

Im Juli startete das Demografie-Projekt „Aufbau einer Kooperationsplattform zur Sozialbetreuung im Pflegebereich für Schülerinnen und Schüler als Mittel zur Verbesserung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum und zur Berufsorientierung und Nachwuchssicherung für die Pflegebranche“. Das Projekt wird für ein Jahr mit Hilfe einer wissenschaftlichen Begleitung durchgeführt. Es sollen Netzwerke mit Jugendlichen aufgebaut werden, um den Pflegeberuf aktiv zu bewerben, attraktiv zu machen und somit den Nachwuchs zu sichern. Denn die Zahl der Pflegebedürftigen nimmt stetig zu und damit auch die Zahl des benötigten Fachpersonals. Dabei ist allgemein wenig bekannt, welche Vielfalt an Berufsbildern und Aufstiegschancen die Pflegebranche zu bieten hat. Das soll sich mit Hilfe des Projekts ändern.

Für das Projekt stehen insgesamt 80.000 Euro Fördergelder zur Verfügung, welche in Kooperation mit Unternehmen des Netzwerkes Gesundheit kofinanziert werden. Der Burgenlandkreis beteiligt sich mit 5.000 Euro Eigenmitteln. Momentan führen wir Gespräche mit den Sekundar- und Förderschulen des Burgenlandkreises zur Gewinnung interessierter Schüler. Ab Dezember soll es Seminare zu Pflegeberufen geben. Im Anschluss können die Schüler über ein Praktikum in Pflegeeinrichtungen im Burgenlandkreis praktische Erfahrungen sammeln und den Beruf für sich

erproben. Am 24.11.2015 wird es um 15 Uhr es im Asklepios-Klinikum Weißenfels eine Auftaktveranstaltung zum Projekt geben.

Projekt zur Integration von Flüchtlingen durch Vermittlung in Arbeit und Ausbildung im Burgenlandkreis

Es wurden drei Integrationszentren in Weißenfels, Naumburg und Zeitz eingerichtet, in denen Asylbewerber und Flüchtlinge von Beginn an begleitet werden, berufliche Sprachqualifikationen erlangen und in reale Beschäftigung integriert werden sollen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt durchlaufen 73 Teilnehmer das Projekt: 25 in Naumburg, 24 in Weißenfels, 24 in Zeitz. Acht Teilnehmer hospitieren oder absolvieren ein Berufsorientierungspraktikum, ein Teilnehmer wurde in Arbeit vermittelt. Er steht bei der Steinmetz-Firma Späte in Lohn und Brot.

Amt für Bildung, Kultur und Sport

Bildungsbüro

Seit Anfang September haben sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Arbeit im Bildungsbüro des Amtes für Bildung aufgenommen. Es handelt sich aus meiner Sicht um die „Denkfabrik“ des Landratsamtes. Das Team befasst sich auch mit der Koordination von Förderprogrammen, die auf die unterschiedlichsten Zielgruppen ausgerichtet sind. Dazu zählen

- Kinder- und Jugendliche, die durch schulische und berufliche Bildung aufgrund sozialer Schwierigkeiten nicht mehr erreicht werden können (Programm „Jugend stärken im Quartier“),
- Kinder und Jugendliche, die von Schulversagen bedroht sind (Programm „Schulerfolg sichern“),
- gefährdete Zielgruppen - wie Jugendliche ohne Schulabschluss, Alleinerziehende, Migranten und Ältere - entlang der gesamten Bildungsbiografie - mit dem Ziel der Arbeitsmarktintegration (Programm „Regionale Koordination, RAK“)
- alle Bürger des Landkreises entlang der gesamten Bildungsbiografie (Programm „Bildung integriert“).

Das Amt für Bildung führt in engster Abstimmung mit den relevanten Fachämtern, hier wären insbesondere Jugendamt und Wirtschaftsamt zu nennen, diese Programme und die dazu eingestellten Koordinatoren zusammen, um auf eine

optimale Bildung für alle Bürger des Burgenlandkreises hinzuarbeiten. Schwerpunkte sind die Handlungsfelder

- frühkindliche Bildung, einschließlich Übergang Kita-Grundschule
- Migration/Migrantenbildung
- Übergang Schule-Beruf
- Inklusion

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bildungsbüros verfügen über unterschiedliche Qualifikationen. Sie sind Erziehungs- und Bildungswissenschaftler oder Soziologen mit Universitätsabschluss. Mit Ausnahme einer Berufsanfängerin verfügen alle über unterschiedliche Berufserfahrung im Bildungs-/Sozialbereich. Das Bildungsbüro wurde kürzlich dem Bildungsausschuss vorgestellt.

In den nächsten Monaten wird das Bildungsbüro um drei weitere Personen anwachsen. Dazu sollen im Frühjahr zwei Koordinatoren für das Regionale Übergangsmanagement Schule-Beruf im Burgenlandkreis eingestellt werden. Ebenfalls im Frühjahr soll ein vom Bundesbildungsministerium finanzierter Koordinator der Bildungsangebote für Flüchtlinge seine Arbeit aufnehmen.

Heute will ich die Arbeit des Koordinators für den Regionalen Arbeitskreis herausgreifen und kurz erläutern:

Regionaler Arbeitskreis (RAK) - Kooperationsvereinbarung

Seit dem 01.09.2015 ist Stefan Persich als Regionaler Koordinator im Landratsamt eingestellt. Er ist für die Organisation und Koordination des Regionalen Arbeitskreises zuständig und verfügt über umfassende Kenntnisse zu den Arbeitsmarktprogrammen, um diese auszuwerten und fachgerecht untersuchen zu können. Zudem ist er für eine bessere Vernetzung und regelmäßige Kommunikation der Netzwerke, Wirtschafts- und Sozialpartner zuständig. Er wird eine Geschäftsordnung verfassen und Anfang November die konstituierende Sitzung einberufen. Der RAK wird Entscheidungsgremium für folgende Arbeitsmarktprogramme sein:

- Aktive Eingliederung mit individuellen Qualifizierungselementen zur persönlichen Stabilisierung von Langzeitarbeitslosen

- Aktiv zur Rente
- Familienintegration (Bewilligungsbescheid vorhanden, fachliche Anleitung über das Jobcenter)
- STABIL – Programm für schwer vermittelbare Jugendliche

Weiterer Bestandteil der Kooperationsvereinbarung zum RAK ist das Landesprogramm RÜMSA (Regionales Übergangsmanagement Schule-Beruf in Sachsen-Anhalt). Hier hat sich bereits ein Netzwerk, das Bündnis Jugend und Beruf, gebildet, in dem nun Zielvereinbarungen zur Umsetzung des Programmes getroffen werden müssen. Nachdem thematische Schwerpunkte durch die regionalen Akteure - wie Agentur für Arbeit, Jobcenter, Landratsamt, Schulen und Unternehmen - vereinbart wurden, werden Ideenwettbewerbe stattfinden. Im Anschluss können über regionale Förderbudgets des RAK ausgewählte Projekte durch verschiedene Bildungsträger im Burgenlandkreis umgesetzt und durch das Land gefördert werden.

Personalamt

Sachstandsbericht Organisationsuntersuchung

Derzeit werden Fortschreibungen der Organisationsuntersuchungen in allen Ämtern unter dem Gesichtspunkt der demografischen Entwicklung des Burgenlandkreises und deren Auswirkungen auf das Landratsamt durch das Personalamt/Bereich Organisation durchgeführt.

Diese fortlaufenden Analysen der Organisationsstruktur und der Personalbemessung finden ihren Niederschlag im Stellenplan.

Der Bericht Jugendamt wurde am 19.10.2015 im Kreisausschuss vorgestellt und von den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis genommen.

Der Bericht für das Amt für Natur- und Gewässerschutz wird im nächsten Kreisausschuss am 07.12.2015 den Mitgliedern vorgestellt.

Der Bericht des Bauamtes wird mir demnächst übergeben. Die Entwürfe der Berichte des Amtes für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft und des Personalamtes liegen zur Abstimmung im Entwurf vor.

In Bearbeitung sind derzeit das Amt für Bildung, Kultur und Sport, das Amt für Integration und Ausländer sowie das Sozialamt.

In Planung der nächsten Organisationsuntersuchung stehen das Amt für Brand- und Katastrophenschutz und Rettungswesen, die Kommunalaufsicht und das Rechnungsprüfungsamt.

Finanzverwaltung

Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Am 21.10.2015 wurde die für die 1. Nachtragshaushaltssatzung erforderliche Genehmigung durch die Obere Kommunalaufsicht erteilt. Von einer Beanstandung wurde ausdrücklich abgesehen.

Nach Abschluss der jetzt unverzüglich erfolgenden öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung gilt die 1. Nachtragshaushaltssatzung als erlassen und kann somit vollzogen werden. Damit sind die haushaltstechnischen Voraussetzungen für den Start der Baumaßnahme Jobcenter Weißenfels sowie der Planung für die neuen STARK-III-Schulbaumaßnahmen geschaffen.

Integrations- und Ausländeramt

Aufnahme von Flüchtlingen im Burgenlandkreis

Mit Stand vom heutigen Tag leben im Burgenlandkreis 4.099 EU-Bürger, 1.424 Drittstaatsangehörige, 47 Bürgerkriegsflüchtlinge, 1.502 Asylbewerber und 496 geduldete Ausländer.

Die Flüchtlinge sind in 10 Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. In Naumburg und in Weißenfels jeweils an drei Standorten. Weitere Gemeinschaftsunterkünfte befinden sich in Zeitz, Bad Kösen, in Hohenmölsen und in Eckartsberga.

Darüber hinaus hat der Burgenlandkreis zur Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge 242 Wohnungen angemietet, die auf den gesamten Landkreis verteilt sind.

Allein in der letzten Kalenderwoche hat der Burgenlandkreis 98 Flüchtlinge aufgenommen. Wie viele Asylbewerber in dieser Woche und in der kommenden Woche zu erwarten sind, ist noch ungewiss. Ich rechne jedoch damit, dass aufgrund der angehobenen Prognose der Landesregierung von Sachsen-Anhalt, die von 40.000 bis 45.000 Personen spricht, auf den Burgenlandkreis in diesem Jahr noch ca. 2.000 weitere Flüchtlinge verteilt werden. Nicht mitgerechnet sind diejenigen Flüchtlinge, die in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes vorübergehend im Burgenlandkreis untergebracht werden sollen. Auf dieses Szenario bereiten wir uns derzeit vor. Dabei bleibt es mein Ziel, keine Turnhallen zu nutzen, um den Schulunterricht wie auch den Vereinssport nicht zu beeinträchtigen.

Für all diese Menschen benötigen wir dringend ein Dach über den Kopf, gerade auch im Hinblick auf die kalten Wintermonate. Die Suche nach geeigneten Objekten läuft auf Hochtouren. So werden Gespräche mit Wohnungsgenossenschaften, privaten Anbietern und Bürgermeistern geführt. Da das Landratsamt die Wohnungsakquise in eigener Regie durchführt, haben die Mitarbeiter im Sachgebiet Unterkunftsverwaltung und Leistung alle Hände voll zu tun, um die angebotenen leerstehenden Wohnungen aufzusuchen und auf Eignung zur prüfen.

Inzwischen gehen täglich viele Meldungen von Vermietern ein, die ihre Bereitschaft signalisieren, leerstehenden Wohnraum zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen. Die Mitarbeiter im Integrations- und Ausländeramt bemühen

sich, zeitnahe Termine zur Besichtigung der Wohnungen zu vergeben. Gleichzeitig möchte ich um Verständnis bitten, wenn uns das nicht immer gelingt und aufgrund des erhöhten Aufkommens Wartezeiten entstehen.

Da es in der Bevölkerung Ängste und Bedenken gibt, werde ich auch weiterhin in den Orten, in denen wir Unterkünfte für Asylbewerber planen, gemeinsam mit den Bürgermeistern zu Einwohnerversammlungen einladen. Mir ist es wichtig, zu informieren, die Meinungen zu hören und mit den Einwohnern nach Lösungen zu suchen, wie wir diese Herausforderung zur Integration von Flüchtlingen gemeinsam meistern können.

Die nächsten Einwohnerversammlungen finden am Mittwoch in Bad Bibra und am Donnerstag in Laucha sowie am Freitag in Kleinjena statt.

[Erstaufnahmeeinrichtung in Kretzschau](#)

Am 18.10.2015 erfolgte durch das Land die Belegung der Jugendherberge in Kretzschau mit 36 Flüchtlingen aus Halberstadt. Diese 36 Flüchtlinge stammen alle aus Syrien. Durch einen Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 15.10.2015 wurde der Burgenlandkreis darüber informiert, dass sowohl für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz als auch für aufenthaltsrechtliche Maßnahmen nach dem Aufenthaltsgesetz der Burgenlandkreis zuständig ist. Eine Anrechnung auf die Aufnahmequote des Burgenlandkreises erfolgt nicht.

Die ärztliche Untersuchung der dort untergebrachten Flüchtlinge erfolgte bereits in der Zentralen Aufnahmestelle für Asylbewerber in Halberstadt.

In der kommenden Woche sollen nach Informationen des Innenministeriums weitere Flüchtlinge in den Jugendherbergen Kretzschau, Naumburg und Nebra untergebracht werden.

[Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern](#)

Bisher wurden in diesem Jahr 73 Personen aus dem Burgenlandkreis abgeschoben. 2014 waren es nur 20 Personen im gesamten Jahr. Die Sammelrückführungen in Westbalkanstaaten werden wir weiter fortsetzen.

Zusätzlich haben in diesem Jahr weitere 203 Personen freiwillig den Burgenlandkreis verlassen und sind nach erfolglosem Asylverfahren in ihre Heimatstaaten zurückgekehrt. Im Vorjahr waren diese insgesamt 126 Personen.

Jugendamt

Aktuelle Situation zur Unterbringung und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF)

Das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher hat Bundestag und Bundesrat im Rahmen eines Gesetzespaketes zu Flucht und Asyl passiert.

Ziel des Gesetzes ist es, die Situation von jungen Flüchtlingen vor Vollendung des 18. Lebensjahres, die ohne ihre Eltern nach Deutschland kommen, zu verbessern. Um zu gewährleisten, dass Kinder und Jugendliche dort untergebracht werden, wo es Kapazitäten für eine angemessene Versorgung gibt, wird es künftig eine bundes- und landesweite Aufnahmepflicht geben. Die Gesetzesänderungen treten zum 1. November 2015 in Kraft.

Die Zuweisung der UMF im Land soll in Anlehnung an die Bundesregelungen nach dem Bevölkerungsschlüssel erfolgen. Unabhängig davon kann es im Rahmen des Verteilungsschlüssels aus Gründen des Kindeswohls oder anderen Aspekten geboten sein, eine Steuerung im Einzelfall vorzunehmen.

Der Burgenlandkreis steht vor der großen Herausforderung, bereits zum 1. November eine größerer Zahl von Plätzen für ausländische minderjährige Flüchtlinge in der Qualität von (Kinder-)Heimplätzen zu schaffen sowie umfangreiche Leistungen des Jugendamtes zur technischen Organisation und Bearbeitung der Fälle zur Verfügung zu stellen. Nach ersten Schätzungen könnten im nächsten Jahr bei uns 180 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ankommen.

Letzte Abstimmungen mit dem Land zur Vorbereitung der ersten Verteilungen finden noch diese Woche statt.

Aktuell haben wir aus den allgemeinen Zuweisungen von Flüchtlingen und Inobhutnahmen im Landkreis insgesamt sieben minderjährige Flüchtlinge aus vier Herkunftsländern in den unterschiedlichsten Einrichtungen im Landkreis untergebracht.

Zum 1. November sind zwei neue Einrichtungen mit bis zu 35 Plätzen aufnahmebereit. Betrieben werden diese durch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe Caritas und Diakonie.

Zwei weitere Einrichtungen werden gerade in Abstimmung mit dem CJD und dem Internationalen Bund noch für Dezember dieses Jahres vorbereitet. Vorrangig sollen Unterkünfte an Standorten entstehen, an denen ein leichter Zugang zum Schulbesuch und zur Berufsausbildung ermöglicht werden kann.

In Einzelfällen wird nach Abschluss des Clearingverfahrens durch das Jugendamt geprüft, ob eine Unterbringung in Pflegefamilien möglich ist.

Das Sozialministerium, der Vormundschaftsverein refugium e. V., die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung sowie das Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA) e. V. bereiten derzeit intensiv die Umsetzung eines Konzeptes zur Gewinnung und Qualifizierung ehrenamtlicher Einzelvormünder vor. Langfristig sollen damit die Jugendämter bei der Übernahme von Vormundschaften entlastet werden.

Für den Burgenlandkreis beabsichtige ich, zeitnah eine Werbekampagne für die Übernahme von ehrenamtlichen Vormundschaften zu beginnen. Dazu wird es zeitnah ein Pressegespräch geben, in dem wir über die Voraussetzungen und Bedingungen informieren, die an eine solche ehrenamtliche Vormundschaft geknüpft sind.

Wirtschaftsamt

Schienerpersonennahverkehr im Burgenlandkreis

Am 8. Oktober titelte die Volksstimme „Regionalen Bahnlinien droht das Aus“. Es wurde über Sparmaßnahmen des Landes in Höhe von 31 Millionen Euro im Bereich des Schienenpersonenverkehrs berichtet. Die ÖPNV-Finanzierung ist damit mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden. Nach Auskunft der NASA GmbH ist für das laufende Vergabeverfahren „Dieselnetz Sachsen-Anhalt“, in dem die Strecke Naumburg Ost – Wangen (Unstrut) enthalten ist, eine Zuschlagerteilung für den Bestellzeitraum Dezember 2018 – Dezember 2032 noch in diesem Jahr zu erwarten.

Die Vergabe „Geiseltal-Elster“, in der die Strecke Weißenfels – Zeitz enthalten ist, steht meines Wissens noch aus. Ich werde das zum Anlass nehmen, um mit dem Landesverkehrsministerium und der NASA GmbH ins Gespräch zu kommen, so dass rechtzeitig auf zu erwartende Auswirkungen, insbesondere auf den Schienenpersonennahverkehr auf der Strecke Weißenfels – Zeitz, reagiert werden kann.

Bauordnungsamt

Breitbandausbau im Burgenlandkreis

Das Bundeskabinett hat in der vergangenen Woche die Förderrichtlinie für den Breitbandausbau beschlossen. Diese liegt uns bisher nicht vor. Ziel des Bundesförderprogramms für den Netzausbau soll es sein, in den kommenden drei Jahren hochleistungsfähige Breitbandnetze in unterversorgten Gebieten zu schaffen. Das Förderprogramm des Bundes soll einen flächendeckenden Ausbau bislang unterversorgter Gebiete mit 50 Mbit pro Sekunde ermöglichen.

Der Fördersatz der Richtlinien des Bundes soll grundsätzlich 50 Prozent betragen (Basisfördersatz). Der Basisfördersatz kann bei Gebieten mit einer geringen Wirtschaftskraft weiter erhöht werden um maximal 20 Prozent. Der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers ist mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Eine Kombination mit anderen Bundesprogrammen und EU-Programmen zur Ko-Finanzierung ist möglich. Spezielle Fragen zur Förderung lassen sich erst allumfassend klären, wenn die Förderrichtlinien vorliegen und die notwendigen Abstimmungsgespräche erfolgt sind.

Hierzu wäre neben der Kenntnis des Bundesförderprogramms auch wichtig, dass das Land Sachsen-Anhalt endlich eine eigene Förderrichtlinie vorlegt. Das ist bisher leider noch immer nicht der Fall. Morgen soll sich damit das Landeskabinett befassen.

Der Richtlinien-Entwurf zur Landesförderung soll eine Förderung nach EFRE (Europäischer Fonds für die Regionale Entwicklung) und ELER (Europäischer Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums) gewähren. Der Zuschuss soll nach dem Richtlinien-Entwurf des Landes bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen. Die Förderung je Maßnahme ist beschränkt auf 10 Mio. Euro, wobei eine Kombination mit Fördermitteln anderer Mittelgeber (z.B. Bund) zulässig sein soll.

Was mir Sorge macht: Die Begrenzung der Förderung in den uns bekannten Entwürfen des Bundes und des Landes liegt bei 10 Millionen Euro Fördermittel. Wir

wissen bereits heute, dass damit eine flächendeckende Erschließung des gesamten Burgenlandkreises nicht ansatzweise möglich sein wird, wenn man das Ziel beibehält, dass wirklich jeder Haushalt mit mindestens 50 MBit/s versorgt wird. Das gilt übrigens auch für die heute in der Presse nachzulesende Summe von 130 Millionen Euro für das ganze Land. Damit kann nicht ansatzweise Sachsen-Anhalt versorgt werden.

Was also nur funktionieren würde, ist eine Kombination von Bundes- und Landesförderung. Leider fehlen uns auch hier jegliche klare Ansagen.

Gleichwohl wollen wir uns im Kreishaushalt so aufstellen, dass wir jederzeit in der Lage sind, die ggf. nötigen Eigenanteile aufzubringen. So planen wir im Kreishaushalt für die Jahre 2016 und 2017 jeweils 9.267.000 Euro für den Breitbandausbau ein. Kommt es dabei nicht zu einer 100prozentigen Förderung, soll der Eigenanteil je zur Hälfte durch die kreisangehörigen Gemeinden und den Landkreis getragen werden.

Die in der ersten Jahreshälfte aufgestellte Zeitschiene sah vor, dass bereits Mitte des Jahres ein Breitbandberatungsunternehmen beauftragt wird, welches die entsprechenden Ausschreibungen vorbereitet und betreut, sodass erste Baumaßnahmen Anfang 2016 durchgeführt werden sollten. Abstimmungsprobleme innerhalb der Landesregierung hinsichtlich des Einsatzes von Finanzmitteln für die Tätigkeit der Breitbandberatungsunternehmen haben jedoch zur zeitlichen Verzögerung geführt. Uns liegt nunmehr ein Bewilligungsbescheid in Höhe von 80.000 Euro vor, um das von der Staatskanzlei benannte Unternehmen zu beauftragen. Allerdings gibt es hier noch erhebliche Unklarheiten zwischen Land und dem zertifizierten Büro, die am 6.11.2015 im nächsten Steuerkreis in der Staatskanzlei ausgeräumt werden sollen.

Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft

Verbrennen von Gartenabfällen

Ende Oktober endet im Burgenlandkreis die Saison zum Verbrennen von Gartenabfällen. Die Anzahl von Beschwerden betrug im März diesen Jahres 10 und im bisherigen Monat Oktober 13.

Hinweise oder Anträge zu Änderungen oder zur Verbesserung der Verbrennungsverordnung des Burgenlandkreises gingen in sechs Fällen ein. Es wurde nicht nur gefragt ob, wann, wo und wie man noch Gartenabfälle verbrennen darf, sondern auch warum es die unterschiedlichen örtlichen Regelungen gibt.

Bei Kontrollen des Landkreises vor Ort konnten in der Regel keine der angezeigten starken Rauchbelästigungen mehr festgestellt werden.

Alle im Amt eingegangenen Anzeigen von ordnungswidrigem Handeln wurden verfolgt. So wurden in der zu Ende gehenden Saison durch den Landkreis fünf Verwarnungen ausgesprochen, in einem weiteren Fall kam es zu einem Bußgelbescheid.